



Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V. (LV Selbsthilfe Berlin e. V.) Littenstr. 108, 10179 Berlin

Beitragsordnung

Die vorliegende Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung der LV Selbsthilfe Berlin am 29.11.2022 beschlossen, ersetzt die Beitragsordnung vom 18.10.2012 und gilt ab dem Beitragsjahr 2023.

1. Der Jahresbeitrag beträgt für:

a) ordentliche Mitglieder (§ 4 Abs. 1 der Satzung)

30 Mitglieder	35,00 €
31 bis 70 Mitglieder	68,00 €
71 bis 100 Mitglieder	102,00 €
101 bis 150 Mitglieder	136,00 €
151 bis 200 Mitglieder	203,00 €
201 bis 300 Mitglieder	271,00 €
301 bis 400 Mitglieder	372,00 €
401 bis 500 Mitglieder	473,00 €
501 bis 600 Mitglieder	575,00 €
601 bis 800 Mitglieder	743,00 €
801 bis 1000 Mitglieder	1.148,00 €
1001 und mehr Mitglieder	1.350,00 €

b) Fördermitglieder (§ 4 Abs. 2 der Satzung)

natürliche Personen	52,00 €
juristische Personen	103,00 €

- 2.** Im Falle des Beitritts zur LV Selbsthilfe Berlin im laufenden Geschäftsjahr wird der Mitgliedsbeitrag anteilig nach Monaten berechnet (ein Zwölftel je Monat der Zugehörigkeit im Beitrittsjahr).
- 3.** Bis zum 15.01. des Jahres ist der LV Selbsthilfe Berlin unaufgefordert der aktuelle Mitgliederbestand per 31.12. des Vorjahres zu melden.
- 4.** Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 30. April eines jeden Geschäftsjahres, im Falle eines Beitritts zur LV Selbsthilfe Berlin nach diesem Datum unverzüglich auf dieses Konto zu überweisen:

LV Selbsthilfe Berlin e. V.
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE07 1002 0500 0003 1018 00
BIC: BFSWDE33BER

- 5.** In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand den Mitgliedsbeitrag stunden, kürzen oder erlassen, sofern dadurch die Aufgabenerfüllung der LV Selbsthilfe Berlin nicht beeinträchtigt ist.